

Anfrage Nr.: AF1146/21

Datum: 05.02.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Nachfragen zu AF1075/21 und AF1072/21 "Gemeinschaftsunterkünfte"

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Regel werden Geflüchtete durch die Landeshauptstadt Dresden in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. 70% sollen in dezentralen Unterkünften und 30% in zentralen Unterkünften untergebracht werden, bzw. sind so untergebracht.

Das geht aus den Antworten der AF1075/21 „Geänderte Dashboard-Angaben bzgl. Gemeinschaftsunterkünften“ und AF1072/21 „Daten von dezentralen und zentralen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber“ jedoch nicht hervor.

Deshalb ergeben sich folgende Nachfragen:

Fragen:

1. Wie viele Geflüchtete sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt in zentralen Unterkünften untergebracht?
2. Wie viele Geflüchtete sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt in dezentralen Unterkünften untergebracht?
3. Ist es dem Gesundheitsamt der Stadt Dresden anhand der zugänglichen und vorliegenden Daten möglich, festzustellen, ob eine Person, die infiziert und/oder für die häusliche Quarantäne angeordnet wird, in einer zentralen oder dezentralen Unterkunft unterge-

bracht ist?

Wenn nein, Bitte um Begründung.

4. Erteilt das Gesundheitsamt der Stadt Dresden eine personenbezogene Information zu einer Infektion und/oder Quarantäneanordnung zu einer bestimmten Person an das für die Unterbringung zuständige Sozialamt?
Wenn nein, Bitte um Begründung.
5. Erteilt das Sozialamt der Stadt Dresden eine personenbezogene Information zu einer Infektion und/oder Quarantäneanordnung zu einer bestimmten Person an den Betreiber der zentralen Gemeinschaftsunterkunft?
Wenn nein, Bitte um Begründung.
6. Auf welcher unterbringungsbezogenen gesetzlichen Grundlage, Verwaltungsvorschrift, Anordnung oder Weisung werden in einer dezentralen Unterkunft untergebrachte Geflüchtete als ein gemeinsamer Hausstand betrachtet?
7. Ist es richtig, dass eine zentrale Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Dresden im Herbst 2020 wegen COVID-19 unter Quarantäne gestellt wurde und die Polizei hinzugezogen werden musste, um zu verhindern, dass die unter Quarantäne gestellten Personen nicht die Unterkunft verlassen? Und ist es trotzdem den dort untergebrachten Personen gelungen, durch Übersteigen der Zäune das Objekt zu verlassen und in die Stadt oder anderswo hinzugehen?

Mit freundlichen Grüßen,

Monika Marschner